



WAS BRAUCHE ICH FÜR MEINE STEUERERKLÄRUNG 2024?

Wichtiger Hinweis !

Elektronisch übermittelte Daten (z. B. Lohndaten des Arbeitgebers, Rentenbezugsdaten, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) müssen Sie **nicht** mehr in den mit  gekennzeichneten Zeilen / Bereichen der Steuererklärung eintragen. Die sog. eDaten gelten als Ihre eigenen Angaben und werden vom Finanzamt automatisch übernommen.

– Bitte die Anleitungen zum jeweiligen Vordruck beachten –



Personenkreis	Vordruckbezeichnung	Beschreibung und Hinweise
Alle	Hauptvordruck Est 1 A einschließlich Anlagen Sonderausgaben, Außergewöhnliche Belastungen, Haushaltsnahe Aufwendungen und Vorsorgeaufwand  - vgl. Hinweis	Vordruckpaket , bestehend aus Einkommensteuererklärung (Hauptvordruck) und Anlage-Vordrucken Ausfüllanleitungen zum Hauptvordruck und zu den Anlage-Vordrucken
Alle mit Kindern	Anlage Kind  - vgl. Hinweis	Angaben zu steuerlich berücksichtigungsfähigen Kindern (je Kind eigene Anlage)
Arbeitnehmer	Anlage N  - vgl. Hinweis	Angaben zum Arbeitslohn und zu Werbungskosten (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage)
	Anlage N - Doppelte Haushaltsführung	Angaben zu Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage)
	Anlage N-AUS	Ergänzende Angaben bei nichtselbständiger Tätigkeit im Ausland
Rentner	Anlagen R, R-AUS, R-AV/bAV  - vgl. Hinweis	Einkünfte aus in- und ausländischen Renten sowie Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage)
Kapitalanleger	Anlage KAP	Kapitalerträge , <ul style="list-style-type: none"> ■ die nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben ■ bei einem Antrag auf Günstigerprüfung ■ zur Überprüfung des Steuereinhalts (z. B. bei vergessenem Freistellungsauftrag) ■ von denen bei bestehender Kirchensteuerpflicht keine Kirchensteuer einbehalten wurde (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage)
	Anlage KAP-BET	Kapitalerträge / anrechenbare Steuern aus Beteiligungen lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage)
	Anlage KAP-INV	Investmenterträge , die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage)
Vermieter	Anlage V	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus bebauten Grundstücken (je bebautes Grundstück eigene Anlage)
	Anlage V-FeWo	Einkünfte aus kurzfristigen Vermietungen (z. B. Ferienwohnung) (Ergänzung zur Anlage V, soweit erforderlich)
	Anlage V-Sonstige	Weitere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z. B. aus Grundstücksgemeinschaften, Untervermietungen, unbebauten Grundstücken)
Riester-Sparer	Anlage AV	Altersvorsorgebeiträge (sog. Riester-Verträge)
Unterhaltszahler	Anlage Unterhalt	Unterhaltszahlungen an bedürftige Angehörige (für jeden unterstützten Haushalt eigene Anlage, bei mehr als zwei Unterhaltsempfängern in einem Haushalt ist eine weitere Anlage Unterhalt abzugeben)
Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige, Land- und Forstwirte		Es besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung. – Nähere Informationen unter www.elster.de –

Der Steuererklärung sind **keine Belege** beizufügen. Werden zur Prüfung Belege (in Kopie) benötigt, fordert das Finanzamt diese an.
Weitere Vordrucke erhalten Sie auf Anfrage im Service-Center oder unter www.lfst.rlp.de/service/vordrucke.